



Einzusenden an die

bitte gut leserlich in Blockschrift ausfüllen

Industrie- und Handelskammer
Hochrhein-Bodensee
Weiterbildung
E.-Fr.-Gottschalk-Weg 1
79650 Schopfheim

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

Tel. privat: _____

Tel. geschäftl.: _____

E-Mail privat: _____

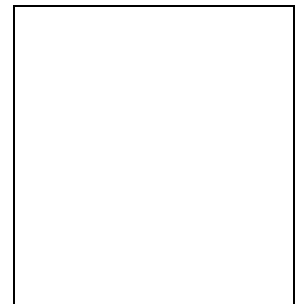
E-Mail geschäftl.: _____

Geb.-Datum: _____

Geb.-Ort: _____

Anmeldung zum Lehrgang Fachwirt/in für Wellness und Beauty IHK

Passbild
(hier einkleben)



vorgesehener Beginn: voraussichtlich Herbst 2008

Angaben zur beruflichen Situation: (ankreuzen und ausfüllen)

Berufsabschluss als

_____ am: _____

zzgl. einschlägige Berufspraxis von _____ Jahren
(mindestens 1 Jahr)

von: _____ bis: _____

Kein Berufsabschluss, aber einschlägige Berufspraxis von
_____ Jahren (mind. 5 Jahre)

von: _____ bis: _____

Kurzbeschreibung der aktuellen beruflichen Tätigkeit:

z. Zt. beschäftigt bei der Firma:

Straße: _____

PLZ/Ort: _____



Dieser Anmeldung sind folgende Unterlagen beigelegt:

(bitte nur Kopien beigelegen, Originale werden bei Bedarf angefordert!)

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. Lebenslauf/Aufstellung über den beruflichen Werdegang (tabellarisch) | <input type="checkbox"/> |
| 2. Lichtbild neueren Datums (bitte vorne einkleben) | <input type="checkbox"/> |
| 3. Zeugnis über den o.g. Berufsabschluss gem. § 34 BBiG | <input type="checkbox"/> |
| 4. Nachweis über die bisherige berufliche Tätigkeit | <input type="checkbox"/> |

Teilnahmebedingungen für IHK-Lehrgänge

Anmeldung:	Die verbindliche Anmeldung erfolgt schriftlich innerhalb der angegebenen Frist über ein vollständig ausgefülltes IHK-Anmeldeformular mit den jeweils erforderlichen Anlagen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und durch Anmeldebestätigung seitens der IHK wirksam. Mit der Anmeldung werden diese Teilnahmebedingungen akzeptiert.
Zulassung zum Lehrgang:	Die Zulassung zum Lehrgang erfolgt nur, sofern die Zulassungskriterien für die angestrebte IHK-Prüfung bzw. die Eignungsvoraussetzungen für den Lehrgang erfüllt werden; über die Zulassung entscheidet die IHK Hochrhein-Bodensee. Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme besteht nicht.
Lehrgangskosten:	Die Lehrgangskosten sind in der jeweiligen Ausschreibung aufgeführt. Sie ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeglichen Abzug fällig. Erforderliche Lehrgangsunterlagen werden gesondert ausgewiesen und in Rechnung gestellt. Teilnehmer, die nur unregelmäßig am Lehrgang teilnehmen, sind zur Zahlung der vollen Lehrgangskosten verpflichtet.
Rücktritt:	Der angemeldete Teilnehmer kann innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung - spätestens jedoch bis vier Wochen vor Lehrgangsbeginn - kostenlos ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Bei einem späteren Rücktritt bis einen Tag vor Beginn des Lehrgangs wird eine Stornogebühr in Höhe von € 75,00 fällig, es sei denn, der Zurücktretende benennt einen Ersatzteilnehmer, der die Zulassungskriterien erfüllt. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Dozentenwechsel sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf berechtigen den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Entgeltes.
Kündigung:	Der Teilnehmer kann mit einer Frist von 6 Wochen, erstmals zum Ende der ersten drei Monate, sodann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate ohne Angabe von Gründen kündigen. Die Lehrgangskosten werden bis zum Ablauf der Kündigungsfrist anteilig berechnet. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Bei Zahlungsrückstand hat die IHK nach erfolgloser schriftlicher Mahnung das Recht, ihrerseits zu kündigen. Weitere rechtliche Schritte behält sie sich vor.
Datenerfassung:	Mit seiner Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass sein Name und seine geschäftliche/private Anschrift sowie weitere Kontaktdaten für die Lehrgangsabwicklung und die Teilnehmerinformation gespeichert werden. In der Statistik werden die Daten jedoch nur in allgemeiner und nicht in personenbezogener Form veröffentlicht.
Sonstiges:	Die IHK behält sich das Recht vor, bei ungenügender Beteiligung den Lehrgang vor Lehrgangsbeginn abzusagen oder Ort, Raum und Dozenten der Veranstaltung bzw. den zeitlichen Ablauf aus betrieblichen oder personellen Gründen zu ändern. Wird ein Lehrgang abgesagt, werden bereits geleistete Zahlungen erstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen. Die IHK haftet nicht für Schäden, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen beruhen. Gerichtsstand für beide Teile ist Konstanz.

Rechnung an: Firma Privat

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der obigen Angaben werden hiermit bestätigt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Hinweis: Eine Bearbeitung der Anmeldung kann nur erfolgen, wenn alle geforderten Unterlagen der Anmeldung entweder beigelegt sind oder umgehend nachgereicht werden.
Die Anmeldung basiert auf dem jeweiligen aktuellen Merkblatt zum Lehrgang.